

Western Sahara Resource Watch  
(wsrw) Germany  
Wilhelminenhofstr. 42B  
12459 Berlin  
[germany@wsrw.org](mailto:germany@wsrw.org)

**Hauptzollamt Bremen**  
**Konsul-Schmidt-Straße 29**  
**28217 Bremen**  
[poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de)

Berlin, den 25.02.2019

**Anfrage nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes  
über die Verzollung von Waren aus der Westsahara**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an das Hauptzollamt Bremen als die örtlich und sachlich zuständige Behörde für die Überprüfung zollrechtlicher Vorschriften für die Einfuhr von Waren auf dem Seeweg in den Bremer Hafen.

Western Sahara Resource Watch (WSRW) bittet um Informationen darüber, ob der Zoll Schritte unternommen hat, Zölle auf die Einfuhr von Fischmehl aus der besetzten Westsahara zu erheben.

Am 15. Januar 2019 teilte der Bremer Senat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion von 6. November 2018 (Drs. 19/1995) mit, dass von Januar 2017 bis August 2018 22.026 Tonnen Mahl- und Schälmlenerzeugnisse, worunter Fischmehl fällt, aus der Westsahara nach Bremen gelangt sind.<sup>1</sup>

In einem EuGH-Urteil vom 21. Dezember 2016 wurde klargestellt, dass Waren aus der Westsahara nicht in das Handelsabkommen der EU und Marokko einbezogen werden dürfen. Dementsprechend hat die EU-Kommission im März 2017 die Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten angewiesen, Waren aus der Westsahara als solche separat zu klassifizieren (EH) und keine Zollpräferenzen zu gewähren.<sup>2</sup>

Der Datenbank des Statistischen Bundesamts ist zu entnehmen, dass im Jahr 2017 die Menge an Fischmehl aus "Marokko" nach Deutschland bei 24.441 Tonnen im Wert von 25.794.000 € lag – was einem Durchschnittspreis von 1.055 Euro/t entspricht. Bei Anwendung dieses Durchschnittspreises auf die vom Bremer Senat angegebenen Handelsdaten (1055 \* 22.026 Tonnen)

---

1 [https://www.bremische-buergerschaft.de/drs\\_abo/2019-01-16\\_Drs-19-1995\\_356dc.pdf](https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2019-01-16_Drs-19-1995_356dc.pdf)

2 [https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/sites/taxation/files/guidance-2017-03-15.pdf](https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/guidance-2017-03-15.pdf)

bedeutet dies, dass die vom 1. Januar 2017 bis August 2018 aus dem besetzten Gebiet der Westsahara nach Bremen eingeführten Waren einen geschätzten Wert von 23 Millionen € hatten. Wenn wir die Steuerrichtlinien der EU richtig verstehen, beträgt der Zoll auf Produkte unter dem Produktcode 230120 – Mehle und Pellets von Fischen oder Krebstiere, Weichtiere oder andere wirbellose Wassertiere für den nicht menschlichen Verzehr- aus der Westsahara 25%. Für die 22.026 Tonnen Fischmehl, die zeitlich nach dem Urteil des EU-Gerichtshofs vom Dezember 2016 bis August 2018 nach Bremen importiert wurden, wären nach den Berechnungen von WSRW Zollgebühren in Höhe von 5.800.000 € Zoll (23 Mio. € \* 25%) zu zahlen.

Zur Veranschaulichung ein vergleichbares Beispiel aus Norwegen: Als sich herausstellte, dass das norwegische Unternehmen GC Rieber im Jahr 2010 Fischöl mit falscher Länderdeklaration nach Norwegen importierte (nachdem es ein Jahrzehnt lang die marokkanischen Zollpräferenzen auf Westsahara-Produkte angewandt hatte), wurde das Unternehmen verpflichtet, eine symbolische Zahlung von 1,2 Millionen Euro an den norwegischen Zoll zu zahlen. Norwegen und die anderen EFTA-Staaten wenden ihr Handelsabkommen mit Marokko nicht auf Güter aus der Westsahara an.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund stellen wir nachfolgende Informationsfreiheitsanfrage zwecks Auskunft über nachfolgend aufgeführte Informationen gemäß § 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes.

1) Stimmt die Zollbehörde zu, dass gemäß den oben genannten Vorgaben der Europäischen Kommission ein Einfuhrzoll von 25% auf das erwähnte Fischmehl, das zwischen Januar 2017 und August 2018 nach Bremen eingeführt wurde, zu erheben ist?

2) Wurden Zollgebühren in Höhe von 25% auf das in den Jahren 2017 und 2018 in Bremen importierte Fischmehl erhoben?

3) Wenn nicht, wird die Zollbehörde diese Zollgebühren erheben?

Bitte übermitteln Sie die Auskunft und Unterlagen schriftlich oder per E-Mail an die oben angegebene Postadresse oder die unten genannte email Adresse.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Antwort und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,  
gez.

Tim Sauer  
Western Sahara Ressource Watch  
(wsrw) Germany

---

<sup>3</sup> <https://www.wsrw.org/a159x1706>

